

Aktenvermerk über Vorabbesprechung vor Übernahme des Mandats

in Sachen

1. Der Mandant wurde darauf hingewiesen, dass der Rechtsanwalt – außer im Strafrecht – seine Gebühren üblicherweise nach dem dem Fall zugrundeliegenden Gegenstandswert oder Streitwert abrechnet. Ihm wurde eröffnet, dass dies insbesondere auf dem Gebiete des Zivilrechts gilt und dass die Höhe der Vergütung dann von der Höhe des Gegenstandswertes in der Weise abhängig ist, dass bei hohen Gegenstandswerten auch mit einer hohen Vergütung gerechnet werden muss.
2. Der Mandant wurde mit dem Inhalt der Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung vertraut gemacht und ihm wurden die Möglichkeiten eröffnet, auf welchem Wege er die von der Kanzlei vorgehaltenen Informationen abrufen kann, insbesondere über die ihm bekannt gegebene Homepage-Adresse.
3. Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die an mich versandte Korrespondenz mittels Email an die von mir angegebene Mailadresse erfolgen kann. Gleichzeitig sichere ich zu, dass Dritte keinen Zugang zu meinem Email-Account haben.

.....
Ort, Datum

.....
Mandant

.....
Ort, Datum

.....
Schons Rechtsanwälte